

DIE PFLICHTEN DER MITARBEITENDEN

EIN NEUER MITARBEITER BEGINNT BEI TECHVALAIS



Marc wird die Stelle als Verwaltungsmitarbeiter mit einem 80%-Pensum übernehmen.

DAS WERDEN SEINE AUFGABEN SEIN:

-  Die interne und externe Korrespondenz des Unternehmens erledigen
-  Dokumente zum Jahresabschluss, z B. Tätigkeitsberichte, vorbereiten
-  Die Bestellungen und den gesamten Geschäftsbetrieb sicherstellen
-  Auszubildende betreuen und dabei das Ausbildungsprogramm einhalten
-  Digitalisierungsprojekte für die Kundinnen und Kunden des Unternehmens durchführen

Siehe Merkblatt zum Anforderungsprofil und Kompetenzenkatalog

NEBEN DIESEN AUFGABEN HAT ER EINE REIHE VON VERPFLICHTUNGEN



PERSÖN-
LICHE
ARBEITS-
PFLICHT



SORGFALT
UND TREUE



VERTRAU-
LICHKEIT



RECHEN-
SCHAFT UND
HERAUSGABE



ÜBER-
STUNDEN-
ARBEIT



BEFOLGUNG
VON ANORD-
NUNGEN
UND WEI-
SUNGEN



VERANT-
WORTUNG

WUSSTEN SIE DAS?

Verstösse und Fehlverhalten am Arbeitsplatz dürfen nicht verschwiegen werden! Arbeitnehmende müssen sie zwingend ihren Vorgesetzten oder der zuständigen internen Stelle melden. Wenn nötig können sich Arbeitnehmende an die Behörden wenden.



Persönliche Arbeitspflicht / Art. 321 OR

Die Arbeitnehmenden müssen die ihnen **übertragene Arbeit persönlich ausführen**. Zudem müssen sie alle erforderlichen Mittel einsetzen, um die Arbeit angemessen zu verrichten.



Sorgfalts- und Treuepflicht / Art. 321a OR

Die Arbeitnehmenden müssen die ihnen übertragene **Arbeit sorgfältig ausführen** und ihre Aufgaben aufmerksam, gewissenhaft und ernsthaft erledigen. Sie müssen darauf achten, dass sie zum guten Ruf des Unternehmens und zum reibungslosen Geschäftsbetrieb beitragen. Zudem sind sie verpflichtet, das von ihrem Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Material sachgemäss zu verwenden.



Vertraulichkeitspflicht / Art. 321a OR

Während des Arbeitsverhältnisses dürfen die Arbeitnehmenden **vertrauliche Informationen** des Arbeitgebers nur im strikten Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit nutzen. **Praktikumpersonen** sind gegenüber ihrem Arbeitgeber ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet, selbst wenn ihre Verträge oft nur von kurzer Dauer sind.



Rechenschafts- und Herausgabepflicht / Art. 321b OR

Die Arbeitnehmenden müssen den Arbeitgeber über alles informieren, was sie bei ihrer vertraglichen Tätigkeit für diesen von Dritten erhalten, einschliesslich Geldbeträge, und ihm diese Dinge sofort herausgeben. Ausserdem müssen die Arbeitnehmenden **alles, was sie** im Rahmen ihrer Tätigkeit **produzieren, dem Arbeitgeber aushändigen**.



Überstundenarbeit / Art. 321c OR

Die Arbeitnehmenden sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Fähigkeiten und soweit es nach Treu und Glauben zulässig ist, **Überstunden zu leisten**, wenn die Situation dies erfordert. Im Einverständnis mit den Arbeitnehmenden kann der Arbeitgeber die Überstundenarbeit zu einem geeigneten Zeitpunkt durch **Freizeit von gleicher Dauer** ausgleichen. Werden die Überstunden nicht durch Freizeit ausgeglichen und ist nichts anderes schriftlich vereinbart oder durch Normalarbeitsvertrag oder Gesamtarbeitsvertrag bestimmt, so hat der Arbeitgeber sie mit dem normalen Lohn mit mindestens einem Viertel Zuschlag zu vergüten.



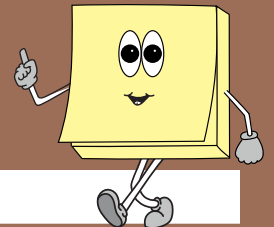
Befolgung von Anordnungen und Weisungen / 321d OR

Der Arbeitgeber kann allgemeine Anordnungen für die Ausführung der Arbeit und das Verhalten der Arbeitnehmenden im Unternehmen erlassen und den Arbeitnehmenden individuell besondere Anweisungen erteilen. Die Arbeitnehmenden sind verpflichtet, **alle** ihnen erteilten **Weisungen und allgemeinen Anordnungen loyal zu befolgen**.



Haftung der Arbeitnehmenden / Art. 321e OR

Die Arbeitnehmenden **haften für Schäden**, die sie absichtlich oder fahrlässig dem Arbeitgeber zufügen. Die von den Arbeitnehmenden erwartete **Sorgfalt** wird durch das Arbeitsverhältnis bestimmt. Dabei werden das Berufsrisiko, die erforderlichen Fachkenntnisse, die Fähigkeiten und Eigenschaften der Arbeitnehmenden sowie die Anweisungen berücksichtigt.



WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- [Obligationenrecht](#)
- [Arbeitsgesetz](#)
- [HR Today](#)
- [Offizielle Mitteilung zur gesetzlichen Regelung des Whistleblowings](#)

Disclaimer: Die Informationen in diesen Merkblättern basieren auf der im Juni 2024 geltenden Gesetzgebung.